

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 18.

4. März

1837.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

(An die Schuldheissenämter.) In den Feuerpolizeigesetzen vom 13. April 1808 Reg. Bl. S. 206 heist es unter anderem: „Der Spähne und was denselben gleichkommt, der besonders hiezu geschnittenen Stecken statt der Lichter sich zu bedienen, ist bei 10 fl. Strafe verboten.“ Gleichwohl sollte dieses Verbot noch vielfach übertreten werden.

Die Schuldheissenämter haben es daher in ihren Gemeinden wiederholt zu verkündigen, und darauf zu sehen, daß es beobachtet wird. Die Landjäger werden angewiesen werden, wenn sie bei ihren nächtlichen Streifen Uebertretungen wahrnehmen, sie nunmehr anzuzeigen. Am 26. Feb. 1837. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

(Eigenthums-Beschädigung.) In der Nacht vom 19/20. d. Mts. wurden dem Michael Gengenbach Fldßer von Unterreichbach aus seiner ungefähr 500 Schritte weit vom Ort entfernten Baumschule, 500 Stück junge Bäume muthwilligerweise beschädigt, und ein Theil davon entwendet.

Der Thäter ist bis jetzt noch unbekannt, es werden deswegen sämtliche Justiz und Polizei Behörden von diesem Vergehen mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Aufschaffung dieses Verbrechers nach Kräften mitzuwirken. Neuenbürg, 28. Feb. 1837. K. Oberamtsgericht. OAS. Akt. Seutter.

Alzenberg, Oberamts Calw. (Liegenschafts Verkauf und Gläubiger Aufruf.) Nach einem gefaßten Beschlusse soll die Liegenschaft des kürzlich verstorbenen Tagelöhners Johann Christian Spahnseil dahier am Donnerstag den 16. März d. J.

Vormittags 10 Uhr im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden, bestehend in einem im Jahr 1826 neu erbauten zweistöcketen Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach sodann in 3 Morgen 2 $\frac{1}{2}$  Brtl. 1 $\frac{1}{2}$  Rthn. Meh- und Baufeld.

Die Verkaufs-Verhandlung wird im Hause des Ortsvorstehers Statt haben, und werden die nähern Bedingungen am Tage des Verkaufs den Liebhabern eröffnet werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an den gedachten Spahnseil zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich binnen 15 Tagen bei dem hiesigen Schuldheissenamt anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der späteren Verweisung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 25. Feb. 1837.

Waisengericht.

vt. Amtsnotar in Teinach.

Dertinger.

### Außeramtliche Gegenstände.

Frauenalb bei Karlsruhe. (Bau, Alford.) Unterzeichnete werden die Maurerarbeit eines Flügels ihres Fabrik-Gebäudes in Alford geben. Der Voranschlag beläuft sich an 6000 fl. Liebhaber hiezu mögen innerhalb 8 Tagen ihre Preise persönlich oder schriftlich einreichen.

Wiesand Schober u. Comp.  
Luchfabrik.

Calw. Ich habe eine Parthie große wollene Halstücher mit Bordüren und Eck erhalten, von 3 fl. 30 kr. bis 11 fl. p. Stück, die wohlfeilern eignen sich besonders für Konfirmanden. Ferner 8 $\frac{1}{2}$  Brtl. breiten Gros de Naple von 3 fl. 12 kr. bis 3 fl. 48 kr. die Elle.  $\frac{3}{4}$  breite Merinos zu 1 fl. bis 1 fl. 12 kr. Gefarbte Vique zu Westen zu 24 kr. Lederne, baumwollene und seidene Handschuhe, so wie auch durchgebrogene Strümpfe. Um gefällige Abnahme bittet auf das höflichste Aug. Sprenger.

Neuenbürg. (DamastWaaren Lotterie.) Von der DamastWaaren Lotterie des Fabrikanten Hummel von Donzdorf giebt der Unterzeichnete Loose a 1 fl. ab, und bei der Redaktion dieses Blattes kann der Plan eingesehen werden. Kommissionär Gustav Knäus.

Calw. (Danksagung.) Für die zahlreiche Begleitung unseres sel. Vaters Konrad Breining zu seiner Ruhestätte, sowie für die Liebe und Theilnahme welche ihm während seines Krankensagers erzeugt wurde, sagen wir unsern verbindlichsten Dank. Konrad Breining. Louise Breining. Jakobine Breining.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Bäcker Grammer.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit:

150 fl. Pflegschaftsgelder und 380 bis 400 fl. Stiftungsgelder bei Doktor Müller in Calw.

725 fl. Pfleggeld bei Jakob Krauß in Calw.

Arrowsmith,

eine englische Criminalgeschichte.

(Fortsetzung.)

Der Obergericht gebot dem Kläger, seine Klage vorzubringen, und der Anwalt las die Akte ab, deren wesentlicher Inhalt folgender war: „Es war im Februar dieses Jahrs, als eines Abends in einem Wirthshaus, eine kleine Tagreise von hier, ein einzelner Reiter auf einem Schecken einkehrte, und auf die Frage des Wirths erklärte, er heiße Jonathan Arrowsmith, komme aus Nordamerika und bereise England zu seinem Vergnügen. Da der Fremde nicht viel Worte zu lieben schien, und außerdem noch viele Gäste da waren, ließ der Wirth von dem einsylbigen Gesellschafter ab und beschäftigte sich, wie manche andere, vielfach mit einem gewissen Saunders, der aus Irland, seiner Heimat, zu kommen vorgab, und die versammelten Zecher mit allerhand Lügen und Schwänken unterhielt, augenscheinlich, um mit der Lustigkeit zugleich die Freigebigkeit seiner Zuhörer zu erregen und zu benutzen, was ihm denn auch trefflich gelang, so daß der Wirth zu seinem großen Vergnügen die Stunde des Schlafengehens weiter als gewöhnlich hinausgeschoben sah, und sich bewegen sand, dem muntern Gaste jegliche Bezahlung zu erlassen. Dieser aber setzte, nach

kurzer Ruhe, um drei Uhr nach Mitternacht beim Schein des letzten Mondviertels seinen Stab weiter, der Amerikaner dagegen brach einige Stunden später auf. — Am folgenden Abend nun kam ein Mann, der sich Arrow-smith nannte, auf einem Schecken reitend, in unserer Stadt an, stieg im Akerwirthshaus ab und verlangte alsbald ein eigenes Zimmer und einen Wundarzt. Dieser kam und fand eine Verletzung, die einem Streifschuß glich, der, hinten auf der Achsel, in schräger Richtung von oben nach unten gegangen war. Der Verwundete behauptete, er habe sich durch Unvorsichtigkeit mit seiner eigenen Pistole verletzt, und könne keine rechte Auskunft geben, wie dieß eigentlich zugegangen, da er von vielem und starkem Rum etwas erhitzt gewesen sei. Der Wundarzt beruhigte sich bei dieser Auskunft, so unwahrscheinlich sie ihm auch vorkam, und behandelte den Kranken mit all der Sorgfalt, die nun nöthig wurde, da die anscheinend so leichte Wunde demselben ein äußerst heftiges Fieber zuzog, das ihn vierziehen Tage lang auf seinem Lager festhielt. — Unterdessen ward es bekannt, daß in der Nähe der Stadt der Leichnam eines ermordeten Mannes gefunden worden, der, wahrscheinlich von Thieren zerfressen, ganz unkenntlich sei, und der Ueberrest eines Fremden seyn dürfte, da aus der Stadt und Umgegend Niemand vermist werde; zugleich hieß es, der Leichnam habe noch Reitstiefeln mit schweren Sporen an den Füßen gehabt, was zu beweisen schien, daß der Verunglückte beritten gewesen. Dieser letztere Umstand fiel dem Wundarzte auf, da es ihm plötzlich klar wurde, die Wunde seines Kranken könne wohl von einem Schusse herrühren, den ein Rei-

ter vom Sattel aus gegen einen Fußgänger abgefeuert; und so sah er sich bewogen, seine Vermuthungen dem königlichen Anwalte mitzutheilen, worauf denn die Verhaftung des Verdächtigen und die Einleitung einer Untersuchung erfolgte. — Das Ergebnis dieser Untersuchung — schloß der öffentliche Ankläger — ist nun, daß ich gegenwärtigen Mann, der sich einmal Saunders genannt hat, und dessen übrige Verhältnisse nicht zu ermitteln waren, auf Leib und Leben anklage, den Nordamerikaner Jonathan Arrow-smith auf des Königs Heerweg ermordet und seiner Habseligkeiten beraubt zu haben.“

Das Zeugenverhör begann. Da der Weg, auf welchem der Ermordete gekommen, nicht hatte ausgemittelt werden können, so war der Wirth jenes Hauses, dessen die Anklageakte in der Einleitung erwähnt hatte, der erste Zeuge, welcher auch den Angeklagten für den muntern Irländer Saunders erkannte, der in seinem Wirthshause die Gäste so sehr zum Lachen und Trinken gereizt habe. Nun öffnete sich auf des Oerrichters Wink die Flügelthüre, und in den Saal wurde ein aufgeäumtes und gesatteltes Ross geführt. „Angeklagter, kennt Ihr dieses Thier?“ fragte der Richter. Der Angeklagte erhob sich alsbald und gieng auf das Pferd zu, dem er auf den Hals klopfte, wobei er sagte: „Armer Scheck, du mußt jetzt seit so vielen Monaten im Stall stehen, und wirst ganz steif werden, wie dein unglückseliger Reiter auch. Aber ich hoffe zu Gott, dem Beschützer der Unschuld, daß wir morgen den Tages frank und frei mitsammen von dannen ziehen werden.“ — „Ihr und der Scheck? sagte der Wirth; beim Himmel, ihr zwei gehört mit Recht nicht zusammen,

so wie die  
Augenbrezeln

mer.

gesetzliche

ei Doktor

aus in

hte.

ger, seine

anwalt las

inhalt fol-

ar dieses

Wirths.

, ein ein-

inkehrte,

ärte, er

unne aus

in seinem

viel Wor-

noch vie-

von dem

schäftigte

it einem

, seiner

die ver-

ten und

ch, um

gebigkeit

enuzen,

so daß

gen die

als ge-

sich be-

iche Ver-

e, nach

denn auf diesem Thier ist der Nordamerikaner aus meinem Haus von dannen geritten.“ Der Oberrichter winkte, und das lebendige Ueberführungsstück, dessen Erscheinen die Zuschauer des ersten Austritts nicht wenig belustigt hatte, ward hinausgebracht. „Was habt Ihr gegen das Zeugniß dieses Mannes einzuwenden?“ fragte der Richter. „Nur eine Kleinigkeit, hieß die Antwort, er wechselt die Personen und hält mich für einen Irländer, statt für einen Amerikaner, der ich wirklich bin.“ — „Und wer wäre denn der Ermordete?“ — „Habt ihr ihn mir vorgeführt?“

Noch einige Zeugen kamen an die Reihe und erkannten den Beklagten für den Spasmacher Saunders; dieser wandte die Blicke himmelwärts und berief sich mit dem festesten Tone der Zuversicht auf das Zeugniß des Allwissenden, der sein Herz kenne. Diese Verstocktheit empörte die Zuhörer und schien auch auf die Geschwornen einen höchst ungünstigen Eindruck zu machen. Nun fragte der Kronanwalt nach den etwaigen Entlastungszeugen. „Ich kann keine aufbringen, da ich wildfremd im Lande bin.“ — „So könnt Ihr doch wenigstens angeben, welchen Weges Ihr gekommen seid?“ — „Ich hatte kein Ziel, als nur, durch Bewegung mich zu erheitern, und fragte nicht nach den Namen der Städte und Dörfer. Auch würden wohl die Wirthe sich schwerlich eines so bescheidenen Reisenden erinnern, wie ich Euch früher schon bemerkte, und was gewiß begründet ist; denn gesetzt auch, ich wäre nicht

ich, hat Euch auf Eure Nachfragen irgend wer Auskunft über den andern Arrowsmith auf dem Schecken gegeben?“ Kopfschüttelnd wandte sich der Kronanwalt von dem Angeklagten ab und dem Gerichte zu, vor dem er seine Anklage wiederholte und sich auf alle die Zeugnisse berief, welche den Thatbestand zu beweisen schienen, wobei die Aussage des Wundarztes noch das letzte entscheidende Gewicht in die Schale legte. Ueber diesen Punkt schlüpfte die Vertheidigung leicht hinweg, kaum die angebliche Betrunktheit hervorhebend, die als Ursache der Verwundung angegeben worden, denn der Wirth hatte bezeugt, daß der Amerikaner sich als Mitglied eines Mäßigkeitvereines angekündigt und gezeigt hatte. Dagegen stützte sie sich auf zwei Umstände: erstens war es nicht ausgemacht, daß der Ermordete eine und dieselbe Person mit dem oft erwähnten Arrowsmith sei, zweitens hatte man dem Angeklagten nicht genug Zeit vergönnt, die nöthige Rechtfertigung vorzubereiten, unter dem Vorgeben, daß dieser nur mit eiteln Ausflüchten Zeit gewinnen wolle.

(Fortsetzung folgt.)

Calw. (Theater Nachricht.) Sonntag den 5. März: Die Kreuzfahrer, Ritterschauspiel in 5 Akten von Kogebue. — Montag den 6. März: Genovefa, Pfalzgräfin am Rhein, Ritterschauspiel in 5 Akten von Dr. Kaupach.  
J. Winter.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.